



# **Bericht der Planungskommission zur Vorlage 1119/15 Jahres- und Entwicklungsplan 2016-2020**

## **I. Einleitung**

Am 19. Oktober 2015 wurde der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) für die Jahre 2016-2020 dem Einwohnerrat präsentiert, übergeben resp. zugestellt, wobei bereits am 23. September 2015 eine elektronische Vorabversion den Präsidenten der Sachkommissionen und den Mitgliedern der Planungskommission (PlaKo) zugestellt wurde. Die Zeitperiode erachten wir jedoch erneut als sehr, wenn nicht sogar zu knapp, um den JEP eingehend zu behandeln und zu besprechen.

Die PlaKo dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage, die wiederum Zeugnis einer bemerkenswerten Qualität im gewohnten Rahmen ist.

Wenn man den Vorspann und Kapitel 1 liest, erhält man wieder ein gutes Bild von dem, was im Jahr 2016 geplant ist und wie der finanzielle Verlauf in den kommenden Jahren aussehen könnte.

Die PlaKo hat sich erneut auf die Gesamtbetrachtung und auf wesentliche Einzelaspekte, wie sie in Kapitel 1 "Reinach im Jahr 2016" sowie in Kapitel 3 "Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten" dargestellt sind, konzentriert. Die Detailbetrachtung des Kapitels 2 "Leistungsbereiche" obliegt den Sachkommissionen, wobei sich die PlaKo vorbehält, sich über Auffälligkeiten zu äussern.

Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wurde für die Gliederung eine römische Nummerierung gewählt. Die Nummerierung in arabischen Ziffern bezieht sich jeweils auf die Gliederung des JEPs. Der Fragebogen an den Gemeinderat liegt diesem Bericht als Anhang bei. Die Anträge und Empfehlungen der PlaKo sind jeweils umrandet.

Die PlaKo hat sich gemeinsam an zwei Sitzungen mit dem JEP befasst, wobei aus zeitlichen Gründen keine Gespräche mit dem Gemeinderat und der Verwaltung geführt werden konnten.

## **II. Beleuchtung einzelner Aspekte des JEPs**

### **1. Reinach im Jahr 2016 (S. 5)**

#### **1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung (S. 5)**

Die PlaKo nimmt den budgetierten Jahresgewinn in der Erfolgsrechnung von CHF 5.9 Mio. mit Ambivalenz zur Kenntnis. Einerseits freut sie sich über einen Gewinnausweis, andererseits wird er grösstenteils durch Landverkäufe über CHF 4.7 Mio. erwirtschaftet. Aber auch das Stabilisierungsprojekt leistet seinen positiven Beitrag mit CHF 1 Mio.

Die PlaKo ist der Meinung, dass der hohe Gewinn aufgrund der Landverkäufe falsche Signale aussendet, da die Landveräusserungen getätigt werden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt eine unmittelbare Notwendigkeit dafür besteht. Desweiteren könnte der entstandene Ertragsüberschuss Begehrlichkeiten wecken und das Bemühen zu haushälterischem Umgang mit den Finanzen durchkreuzen.

Bedauerlicherweise erhöhen sich erneut Ausgaben aufgrund von kantonalen Vorgaben, dies unter dem durch die PlaKo empfundenen Motto: Der Kanton entscheidet, die Gemeinde bezahlt. So erhöht sich der Aufwand durch die rückwirkende Anpassung und Erhöhung der Pflegenormkosten von CHF 0.4 Mio. sowie die Pflicht, sich mit Kosten von CHF 0.1 Mio. an private Spitex-Organisationen zu beteiligen. Ebenfalls in dieses Thema gehört die Erhöhung der Lohnausgaben (Aufstieg in höhere Lohnstufe) der Kindergartenlehrpersonen. Die Frage sei erlaubt, was die Gemeinde gegen die hohe Fremdbestimmtheit durch den Bund und den Kanton tun kann.

Immerhin ergeben sich auch geringere Kosten von CHF 1 Mio. im Finanzausgleich.



### **1.3. Finanzieller Gesamtüberblick (S.9)**

Auch wenn das budgetierte Ergebnis ohne den Verkauf der Landparzellen einen Gewinn von ca. CHF 1.1 Mio. aufweist, muss unsere Gemeinde sich darauf einstellen, dass die Geschäftsergebnisse in absehbarer Zukunft im steuerfinanzierten Bereich negativ ausfallen werden. Schon seit geraumer Zeit appelliert die PlaKo an Gemeinderat und Einwohnerrat, diesen absehbaren Trend gemeinsam und diszipliniert zu brechen. Es zeigt sich immer wieder, dass der Einwohnerrat leichtfertig Kosten treibt, was schade und sicher nicht im Sinne der zukünftigen Generation ist. Die PlaKo bittet den Gemeinderat, frühzeitig Lösungen zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen. Um dieser Bitte Gewicht zu verleihen, hat die PlaKo ein entsprechendes Postulat zum nächsten Strategischen Sachplan 9 (Finanzen) formuliert, welches jedoch nicht Bestandteil dieses JEP-Prozesses ist.

### **1.4. Zusammenzug Vollkosten (S. 11)**

#### **1.4.1. Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 und SSP (S. 11)**

Die PlaKo war der Meinung, dass die Neubewertungsreserven allmählich in das Eigenkapital überführt werden. Nun stellt sich heraus, dass die Buchgewinne aus den Landverkäufen von den Neubewertungsreserven in die Erfolgsrechnung übertragen werden und erfolgswirksam sind. Nach Meinung der PlaKo ist dies eine verpasste Chance, die jährlichen Erfolgsrechnungen weniger schwankungsanfällig und vergleichbarer zu machen, indem man Buchgewinne aus Finanzvermögen direkt von den Neubewertungsreserven in die Eigenmittel überführt. Die PlaKo bittet die Gemeinde, dies der kantonalen Arbeitsgruppe HRM2 mitzuteilen.

Was die Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft angeht, hofft die PlaKo, dass kantonale Sparmassnahmen nicht zu Lasten der Gemeindefinanzen ergriffen werden. Die PlaKo bittet den Gemeinderat und vor allem die Landräte aus Reinach, dies im Auge zu behalten.

#### **1.4.2. Annahmen für die Planung 2017 bis 2020 (S. 13)**

Mit den Grundlagen für die genannten Planjahre kann sich die PlaKo grösstenteils einverstanden erklären. Die PlaKo bittet einzig die Gemeinde, für das Planjahr 2016, die Lohnkosten für die Gemeindeangestellten markant unter 1% zu erhöhen. Wir weisen darauf hin, dass im Jahr 2015 in der Schweiz voraussichtlich eine leichte Deflation zu erwarten ist und somit eine Nullrunde bei den Löhnen eine reale Lohnerhöhung darstellt. Desweiteren werden - gemäss Entscheid des Landrats - die Lohnkosten der kantonalen Angestellten um 1% gesenkt. Die PlaKo verzichtet - ausser für die Lehrerschaft - auf einen Antrag, bittet die Gemeinde jedoch, dies in Erwägung zu ziehen.

#### **1.4.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar (S. 15)**

Der prognostizierte Aufwandsüberschuss (Verlust) bei den Vollkosten über CHF 708'000 ist markant tiefer als jenes des Jahres 2015 (CHF 2.8 Mio.), jedoch höher als für das Jahr 2014 (CHF 147'000). Für die kommenden Jahre müssen wir jedoch wieder mit einem erhöhten Verlust bei den Vollkosten rechnen, was die PlaKo mit Sorge zur Kenntnis nimmt.

### **1.5. Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital (S. 20)**

#### **1.5.1. Ergebnis der laufenden Rechnung und Kommentar (S. 20)**

Die PlaKo hat sich bereits zu den wichtigsten Veränderungen im Kapitel 1.1 geäussert. Die anderen, hier nicht explizit erwähnten Veränderungen sind für uns plausibel, nachvollziehbar und werden kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Einzig zusätzliche Veränderung kann beim Personalaufwand (Tabelle c und nachfolgendem Text S. 21) getätigt werden. Bei diesem wurden die Kostensenkungen bei den Lehrertönen gemäss dem Sparprogramm des Kantons nicht berücksichtigt. In der Zwischenzeit hat der Landrat diese Lohnreduktionen gebilligt. Entsprechende Anträge formulieren wir unter LB31 und LB32.



### **1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung (S.23)**

Die Tabelle d) zeigt auf, dass die Gemeinde Reinach vor einem Investitionsmarathon steht. Ob alle diese Investitionsausgaben in dieser Grössenordnung und in dieser Zeitspanne realisiert werden, muss sich noch erweisen. Hier appelliert die PlaKo erneut an den Gemeinde- und Einwohnerrat, die Investitionen umsichtig und mit Augenmass zu tätigen und Verhandlungsstärke bei Offerteinholungen zu zeigen.

Die Tabelle f) zeigt gut auf, wie sich das Eigenkapital, das Vermögen und die Schulden entwickeln. Sollten die Investitionskosten so ausfallen wie es dargelegt wird, erhöht sich die Verschuldung auf ein beunruhigendes Niveau. Sollte sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt verschlechtern, hätte Reinach doch beträchtlich höhere Kapitalkosten. Ist man mal in der Schuldenspirale drin, ist es schwierig und schmerzhaft, sich davon zu befreien. Darum wehret den Anfängen!

Ziel müsste auf jeden Fall sein, den als schlecht beurteilten Selbstfinanzierungsanteil (S. 122) von 4% für das Planjahr 2016 auf über 10% in absehbarer Zukunft zu erhöhen.

## **1.6. Steuern und Gebühren (S. 25)**

### **1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats (S. 25)**

Der Gemeinderat prognostiziert steigende Steuereinnahmen von 2.5%. Wie immer ist eine Prognose für die Steuereinnahmen schwierig. Nichtsdestotrotz erachtet die PlaKo die Annahme einer minderen Steuereinnahme bei den juristischen Personen als sehr plausibel, nachdem die Wirtschaftskraft der Schweiz abnimmt und der starke Schweizer Franken den juristischen Personen vor allem ab 2016 sehr zu schaffen machen wird.

Die PlaKo erachtet die Senkung des Vergütungszinssatzes auf Steuerguthaben von 0.7% auf 0.4% aufgrund der historisch tiefen Zinssätze, die ja im negativen Bereich liegen, als richtig.

### **1.6.2. Finanzausgleich (S. 26)**

Der Finanzausgleich wird für 2016 auf CHF 11.3 Mio., ca. CHF 500'000 tiefer als im Jahr 2015, budgetiert. Dies nimmt die PlaKo mit Freude zur Kenntnis. Bei genauerem Hinschauen stellt man jedoch fest, dass im Jahr 2016 die Kompensation für das 6. Primarschuljahr um ca. CHF 1.2 Mio. höher ausfallen wird. Ohne diese erhöhte Kompensationszahlung wäre der von der Gemeinde Reinach bezahlte Finanzausgleich über CHF 700'000 höher als jener im 2015. Dies trübt PlaKo's Freude wieder.

## **1.7. Reporting Stabilisierungsprojekt (S.28)**

Die PlaKo begrüsst die Einsparungen von ca. CHF 1.1 Mio. und hofft auf einen 100%igen Umsetzungsgrad in den kommenden Jahren.

## **1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2016 (S. 29)**

Das einzige Postulat, welches JEP-relevant ist, ist das Postulat Nr. 461 "Begegnungszone", welches aufgrund der ausgefallenen August-Sitzung des Einwohnerrates nicht mehr Eingang in den JEP 2016 finden konnte. Damit dies nicht vergessen wird, stellt die PlaKo dieses Postulat als Antrag (Nr. 1) in diesen Bericht ein. Aus unserer Sicht muss jedoch darüber nicht mehr befunden werden, da das Postulat an der Einwohnerratssitzung vom 28. September 2015 überwiesen wurde.

## **2. Leistungsbereiche (S. 31)**

Hierzu äussert sich die PlaKo wie bereits erwähnt grundsätzlich nicht, da dies Sache der einzelnen Sachkommissionen ist. Trotzdem erachten wir es als wichtig und richtig, dass wir die einzelnen Leistungsbereiche im Sinne der Gesamtschau prüfen und bei Bedarf auf Auffälligkeiten eingehen.



### **2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (S.44)**

Wie bereits unter 1.5.1. erwähnt, wurden die in der Zwischenzeit durch den Landrat gutgeheissenen Reduktionen der Lehrerlöhne um 1% in diesem JEP nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund stellen wir den pro Forma Antrag (Nr. 2) zur Reduktion des Personalaufwandes um CHF 130'000. Eine Beschlussfassung des Einwohnerrates ist jedoch nicht nötig, da sich die Lehrerlöhne nach den kantonalen Vorgaben richten.

### **2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht (S.48)**

Das gleiche wie bei 2.7. liegt in diesem Leistungsbereich vor. Darum stellen wir den pro Forma Antrag (Nr. 3) zur Reduktion des Personalaufwandes um CHF 23'000. Eine Beschlussfassung des Einwohnerrates ist jedoch nicht nötig, da sich die Lehrerlöhne nach den kantonalen Vorgaben richten.

### **2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung (S. 76)**

Zum Leistungsbereich 91, welches der PlaKo zugeordnet ist, haben wir nebst den bereits gemachten Bemerkungen keine weiteren Kommentare, ausser dass wir weiterhin den Gemeinderat ermutigen, durch Kooperationen und Outsourcing - der Recyclingpark ist ein gutes Beispiel dafür - Sparpotential auszuschöpfen.

### **3. Kapaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten (S. 80)**

Die PlaKo hat dieses Kapitel geprüft und hat keine Bemerkungen dazu.

## **III. Anträge (s.92)**

Die Planungskommission unterstützt sämtliche Anträge des Gemeinderates, jedoch unter der Anpassung nachfolgender Anträge.

Antrag Nr. 1 der PlaKo (Verabschiedung Einwohnerrat nicht nötig, siehe 1.8):

Das Postulat 461 "Begegnungszone" wird in den JEP 2015 eingefügt

Antrag Nr. 2 der PlaKo (Verabschiedung Einwohnerrat nicht nötig, siehe 2.7):

LB 31: Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund des Landratsbeschlusses um CHF 130'000

Antrag Nr. 3 der PlaKo (Verabschiedung Einwohnerrat nicht nötig, siehe 2.8):

LB 32: Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund des Landratsbeschlusses um CHF 23'000

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Reinach, 3. November 2015

Thierry Bloch  
Präsident

#### Mitglieder der Kommission

Thierry Bloch, FDP (Präsident)  
Myrian Kobler, CVP (Vizepräsidentin)  
Erwin Frei, SP/Grüne  
Christoph Layer, SP/Grüne  
Caroline Mall, SVP  
Gerda Massüger, FDP  
Urs Treier, SVP

Beilage: Fragekatalog



## Fragen der Planungskommission zum Jahres- und Entwicklungsplans 2016

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der PlaKo	Antwort der Gemeinde
Kap1.1, S.5,	<p>Kosten Sozialhilfe und Alterspflege:</p> <p>Wie kann man diese Kosten in den Griff bekommen? In BS soll die Spitex Konkurrenz bekommen. Ist so etwas auch in Reinach denkbar?</p> <p>Wie hoch sind die Kosten pro Kopf; wir haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?</p>	<p>Die Ausgaben in der Sozialhilfe und der Alterspflege sind grösstenteils gesetzlich vorgegeben und können nur wenig beeinflusst werden. Die Spitex ist als GmbH organisiert, in welcher die Gemeinde sehr stark Einfluss nehmen kann. Die Kosten werden laufend überprüft und die Abläufe optimiert. Eine Konkurrenz erhält die gemeinnützige Spitex durch die privaten Spitexorganisationen, bei welchen für die Gemeinden neu ebenfalls eine Mitfinanzierungspflicht besteht.</p> <p>Bei der <b>Sozialhilfe</b> ist der Ermessensspielraum der Behörde sehr klein. Der Lebensbedarf ist gesetzlich geregelt. Zur Entwicklung der Kosten der Sozialhilfe pro Fall siehe nachfolgende Grafik.</p> <p>Im <b>Altersbereich</b> ist die Pflegefinanzierung ebenfalls gesetzlich geregelt, hier hat die Gemeinde keinerlei Einfluss auf die Kosten. Diese hängen mit der Anzahl betagter Personen in Alters- und Pflegeheimen und deren Pflegestufe zusammen. Mit den kommenden, neuen gesetzlichen Grundlagen (EL-Gesetz, neues Pflegegesetz sollen die Gemeinden neue Steuerungsmöglichkeiten im Altersbereich erhalten und somit die Kosten auch beeinflussen können (siehe unten).</p>



	<p><b>Nettokosten pro Sozialhilfe-Fall</b></p> <table border="1" data-bbox="448 845 1265 925"> <thead> <tr> <th></th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>■ Reinach</td> <td>6'650</td> <td>6'438</td> <td>7'256</td> <td>10'334</td> <td>10'169</td> <td>8'944</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Nettokosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten Sozialdienst, den Nettounterstützungskosten und dem Nettoaufwand Integrationsmassnahmen. Der markante Rückgang bei den Nettokosten pro Fall von 2013 zu 2014 ist einerseits mit gesunkenen Nettounterstützungskosten aufgrund höherer Rückerstattungen zu begründen. Andererseits hat das Total der geführten Fälle im Jahr 2014 zugenommen, was insgesamt zu geringeren Nettokosten pro Fall führte.</p>			2009	2010	2011	2012	2013	2014	■ Reinach	6'650	6'438	7'256	10'334	10'169	8'944
	2009	2010	2011	2012	2013	2014										
■ Reinach	6'650	6'438	7'256	10'334	10'169	8'944										
<p>Kap 1.2 LB91, S.9</p>	<p><b>Veräusserung Parzellen</b></p> <p>Warum sollen die drei Parzellen verkauft werden? (Offenbar ist das Bauland ohne QP-Pflicht und kein Land, mit dem die Gemeinde etwas vorhat). Kann die Gemeinde sicher stellen, dass dieses Land dann auch genutzt / überbaut wird?</p>	<p>Die drei Parzellen 596 (Krummenrainweg), 1279 (Robinienweg) und 780 (Reinacherhof) sind Restparzellen, welche für eine öffentliche Nutzung oder als Entwicklungsareal keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Hinsichtlich der anstehenden Investitionen hat sich der Gemeinderat deshalb entschieden diese drei Parzellen zu veräussern.</p> <p>Im Detail ist noch nicht geklärt wie diese Parzellen ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat muss aber dem Einwohnerrat vor der Veräusserung sein Vorgehen in einer Sondervorlage darlegen.</p>														



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

1.4.1, S.12.	<p>LB Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 und SSP</p> <p>Unter dem Kommentar über die Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft steht, dass der Kanton als Sparmassnahme in der Vorlage“ Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV“ abgeändert und die Rückerstattungspflicht aus der Vorlage genommen hat. Welche Konsequenzen hat dies auf die Zahlen für unsere Gemeinde?</p>	<p>Die Rückerstattung für die Mehrkosten der Pflegefinanzierung von insgesamt CHF 30 Mio. an alle Gemeinden (Anteil Reinach rund CHF 2 Mio.) wurde im Rahmen des Sparpakets gestrichen – die entsprechende gesetzliche Grundlage wurde aber noch nicht geschaffen.</p>
Kap 1.4.2, S.13	<p>Generelle Parameter: Grundsätzlich wird bei den Parametern von einer Null-Teuerung ausgegangen. Weshalb steigen die direkten Erlöse dennoch um 0.2%. Ist dies gerechtfertigt?</p>	<p>Geschätzte Entwicklungsannahme der Erlöse. Diese sind in der Regel nicht an die Teuerung gekoppelt (Gebühren wie Wasser, Abwasser, Kehricht wurden in den vergangenen Jahren nicht angehoben).</p>
1.4.3. S 14	<p>Anpassung der Stundensätze interne Verrechnung Werkhof Als externe Besteller werden insbesondere: Externe Organisationen wie z.B. ... Alle die höheren Kosten für Personal Werkhof werden damit z. B. der Arbeitsgruppe lebendiges Reinach, Fasnachtskomitée Reinach, Filmtage Reinach, Tierpark Reinach verrechnet und damit werden diese in den zuständigen LB verrechnet. Wie verhält sich dies mit den abgeschlossenen Vereinbarungen mit diesen Körperschaften?</p>	<p>Wie in der Übersicht der Leistungsbeiträge ersichtlich, wurden die Beiträge auch für die Vereinbarungen übernommen. Ausnahme ist der FC Reinach, dessen neuer Vertrag mit der Sportzone Fiechten neu verhandelt und in diesem Zusammenhang aktualisiert wird.</p>



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Kap 1.5.2, S.23	Investitionsrechnung: Wie erklärt sich die Differenz der Investitionen 2016-2020 im Text (CHF 95 Mio.) und der Summe der in Tabelle d) stehenden Investitionen (CHF 81.5 Mio.)?)	Die Total Ausgaben 2016-2020 ohne SF belaufen sich auf CHF 81.5 Mio. und die Total Ausgaben SF belaufen sich auf CHF 13.2 Mio. – also Total Ausgaben inkl. SF von CHF 95 Mio. (alles Ausgaben – also Brutto)
Kap 1.5.2, S.24	GGA. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung GGA ist ab 2017 negativ. Was passiert nun? Fliessen in diese Kasse auch Erträge der InterGGA?	Die Spezialfinanzierung ist mittelfristig auf höhere Provisionszahlungen der InterGGA AG angewiesen, welche auch von der InterGGA AG ab spätestens 2018 in Aussicht gestellt werden. Ja, es fliessen Erträge der InterGGA in diese Kasse. Je nach Ergebnis der Abstimmung zur Initiative InterGGA AG wird im nächsten Jahr das kommunale GGA Reglement grundsätzlich zu überarbeiten sein.
LB 31, S. 44	Welcher Betrag wurde für die Geruchsbehebung im KG Thierstein eingestellt?	Es wurden diesbezüglich CHF 5'000 eingestellt.
LB31, S. 44	Jahreskommentar: Bitte näher erläutern, was mit der Entwicklung und der Einhaltung der vorgegebenen Qualitäts- und Prozesszielen bezüglich der Schulraumplanung gemeint ist.	Damit ist gemeint, dass aktuell keine neuen Qualitäts- und Prozessziele festgelegt werden können, da diese je nach ER-Entscheid bzgl. Schulraumplanung verschieden ausfallen können.
LB31, S. 44	Bitte nähere Angaben zu: Zusatzlektionen bei „übervollen Klassen“ erläutern. Welche Kosten entstehen für diese „übervollen Klassen“? Erläuterung zu den zusätzlichen CHF 100'000.	Am Beispiel der übervollen 2. Klasse im Aumatten (8 bewilligte zusätzliche Lektionen) entstehen Personalkosten von rund CHF 28'000. Der Ressourcen-Pool beträgt total CHF 50'000. Für zusätzliche ISF-Lektionen sind rund CHF 20'000 budgetiert.
LB31, S. 44	Einführungsklassen werden aufgelöst und die 400% Pensen neu in die ADL-Klassen umverteilt. Welche Kosten fallen zusätzlich (gegenüber EK-System) an durch diese ADL-Klassen.	Es entstehen dadurch keine neuen Kosten. Im Gegenteil, es fallen dadurch teilweise Musiklektionen weg (aufgrund der Mehrjahrgangsklassenstruktur).



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

LB 31, S. 45	Investitionen: Wie setzt sich der budgetierte Betrag von CHF 370'000 für die Sanierung des KG Aumatten im Detail zusammen? Ist dieser Betrag zusätzlich zu den letztjährig eingestellten CHF 380'000? Auf welche Summe kommt die Sanierung insgesamt?	Da im Dachaufbau zerbrochene Asbestplatten vorgefunden wurden, musste im Sommer 2015 der gesamte Dach- und Deckenbereich vollständig erneuert und fachgerecht zurückgebaut und entsorgt werden. Zugleich mussten die Elektroinstallationen, welche ebenfalls im belasteten Dachhohlraum geführt wurden erneuert und die Wandschränke sowie der aus der Entstehungszeit verbliebene Bodenbelag ersetzt werden. Zugleich wurde im 2015 im Deckenbereich auch die erste Etappe der Verbesserung der Erdbebensicherheit umgesetzt. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen im 2015 auf rund CHF 290'000. Für das Jahr 2016 ist der Abschluss der Hüllen- sowie Erdbebensanierung vorgesehen. Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Kosten diesbezüglich auf CHF 370'000. Das heisst die Hüllen-, Innen- wie Schadstoffsanierung des Kindergarten Aumatten beläuft sich auf insgesamt ca. CHF 660'000.
LB 31, S45	Sämtliche Kindergärtenerneuerungen sind um ein Jahr nach hinten verschoben worden. Warum wurde dies veranlasst?	Aufgrund der akuten Asbestbelastung und dem entsprechend notwendigen Eingriffsgrad der Sanierung, konnte aufgrund zeitlicher wie finanzieller Ressourcen beim Kindergarten Aumatten nur das Dach und der Innenbereich erneuert werden. Die Hüllensanierung (Fassade, Dachrand etc.) sowie der Abschluss der Erdbebenertüchtigung musste auf das Jahr 2016 verschoben werden. Demzufolge wurden die Sanierungen der restlichen Kindergärten jeweils um ein Jahr nach hinten verschoben.
LB41, S. 52	Mit wieviel Mehrkosten wird für „Quality4Children“ gerechnet? Leitfaden, administrativer Aufwand?	Quality4Children betrifft Qualitätsstandards im Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Diese Instrumente sind bereits entwickelt und werden angewendet. Beim erwähnten Leitfaden handelt es sich um Vorgehensweisen und Checklisten bei Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, also bei Aufträgen der KESB an die Sozialberatung. Dieser Leitfaden wird von der Sozialberatung als schlankes Arbeitsinstrument ausgearbeitet. Es entstehen keine Mehrkosten.



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

LB41, S. 52	Werden in Zukunft keine Beistände mehr eingeführt? Kostenersparnis? Was kostet die Umstellung?	Die Umstellung im neuen Erwachsenenschutzgesetz bedeutete den Wegfall von Vormundschaften und Beiratschaften. Neu werden nur noch massgeschneiderte Beistandschaften geführt. Sämtlich altrechtlichen Massnahmen mussten in das neue Rechtssystem überführt werden. Es werden demnach nach wie vor Beistandschaften von der Sozialberatung geführt, wie auch Beistandschaften durch freiwillige Mandatsträger vor allem im Betagtenbereich.
LB41, S. 52	KESB verfügt und die Gemeinde bezahlt. Durch welche Massnahmen könnte die Gemeinde Reinach Kosten senken?	Die von der KESB verfügten Massnahmen werden jeweils vorgängig durch die Sozialberatung der Gemeinde abgeklärt und beantragt. Hier stehen immer die mildesten und zweckgerichtetsten Massnahmen im Vordergrund, auch nach dem Prinzip ambulant vor stationär. Es werden demnach nur Massnahmen verfügt, die aus fachlichen Gründen indiziert sind und wenn vorgängig mildere Massnahmen nicht greifen konnten. Mit dem Ausbau von ambulanten Unterstützungsangeboten wie Schulsozialarbeit, Familien- und Jugendberatung oder sozialpädagogischer Familienbegleitung können teurere, stationäre Massnahmen bestenfalls verhindert und somit auch Kosten eingespart werden. Der Aufbau von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe, als rasches und frühzeitiges Interventions- und Präventionsangebot per Schuljahr 2016/17 ist in Reinach in Planung (ER-Vorlage im November).
LB 42, S. 54	Leistungsauftrag: Sind die Asylunterkünfte in Reinach ausgelastet? Könnten, wenn nötig, kurzfristig noch weitere Räumlichkeiten für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden?	Die Auslastung der beiden Zentren in Reinach liegt bei rund 75 – 80%. Dank den Kooperationen mit Arlesheim und Binningen kann die Auslastung verbessert und so die Fixkosten gedeckt werden. Derzeit sind noch immer freie Kapazitäten vorhanden, die dem Kanton regelmässig weitergegeben werden. Kurzfristig kann die Gemeinde auf Zivilschutzunterkünfte ALST (Feuerwehrmagazin) oder im schlimmsten Fall Anlage Fiechten zurückgreifen.



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

LB 42, S. 54	Leistungsauftrag: Ist in Reinach die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten in Vorbereitung oder gar bereits Tatsache, oder wird das von Seiten des Kantons verhindert? Wer müsste die Privaten entschädigen?	Die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten ist in Reinach noch kein Thema, da bisher genügend Kapazitäten zur Aufnahme von Asylsuchenden vorhanden waren. Wie die Entschädigung der Privatpersonen aussehen würde ist unklar. Sehr wahrscheinlich mit der vom Kanton ausgerichteten Unterstützungspauschale.
LB 42, S. 54	Jahreskommentar: Entwicklung Vollkosten: Warum werden die kantonalen Rückerstattungen für Integrationsmassnahmen geringer ausfallen, wenn doch offensichtlich mehr Asylbewerber integriert werden müssen?	Die erwähnten Rückerstattungen für Integrationsmassnahmen betreffen die Integrationsmassnahmen der gesetzlichen Sozialhilfe und nicht den Asylbereich.
LB 42, S. 55	Wirkungsziele: Was wird unternommen, um den Anteil an Klientinnen und Klienten mit mindestens einem monatlichen Gespräch zu erhöhen (Soll 2016 >60%)?	Der Anteil der Personen mit mindestens einem monatlichen Gespräch lag im Jahr 2014 bei 74%, also deutlich über der SOLL-Vorgabe von 60%. Bei den Klient/innen, mit <u>welchen</u> kein monatliches Gespräch stattfindet handelt es sich um Personen in laufenden IV-Verfahren, Lehrlinge, Personen in Heimen oder um „Sozialhilferentner“ ohne Chancen auf eine Weidereingliederung. Diese Personen kommen bei Bedarf und nicht monatlich zu Gesprächen.
LB 42, S. 55	Wirkungsziele: Was wird unternommen, um die Teilnahmequote von Asylsuchenden an Deutschkursen und Beschäftigungsprogrammen möglichst zu erhöhen (Soll 2016 >60%)?	Reinach unternimmt bereits sehr viel in Sachen Beschäftigung und Deutschkurse für Asylsuchende. So bietet die Gemeinde im Werkhof Integrationsplätze an, hat ein eigenes Littering-Projekt für Asylsuchende aufgebaut (der Dreck wird am Samstag- und Sonntagvormittag bei den Tramstationen, um die Gemeindeverwaltung und anderen exponierten Stellen weggeräumt) und bietet Deutschkurse an. All dies auf freiwilliger Basis, da der Kanton bei diesen Massnahmen sehr zögerlich ist. Die Struktur der Asylsuchenden ist unterschiedlich, die Fluktuation zum Teil sehr hoch, daher variiert auch die Anzahl der Teilnehmenden an flankierenden Massnahmen.



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

LB 51, S 58	Jahreskommentar: Die Kosten .... in Zukunft massiv zunehmen und neue Ideen und Konzepte sind gefragt. Wo sind Ideen und Konzepte vom Gemeinderat?	Derzeit laufen auf kantonaler Ebene verschiedene Gesetzesrevisionen (Revision Ergänzungsleistungsgesetz, Revision Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter), welche den Gemeinden mehr Kompetenzen und bessere Steuerungsmöglichkeiten im Altersbereich geben werden. Die Umsetzung dieser Gesetzesrevisionen und die neuen Aufgaben, welche auf die Gemeinden zukommen, werden eine neue Herausforderung darstellen. Die Verwaltung und der Gemeinderat werden sich im kommenden Jahr intensiv damit beschäftigen.
LB 51, S 58	Aus welchen Gründen erwartet man, dass die Zahnarztrechnungen um CHF 70'000 höher ausfallen?	Die erwartete Zunahme wird aufgrund der Hochrechnung 2015 mit erhöhten Zahnarztrechnungen und der Erfahrungswerte 2014 angenommen.
LB 31, S 60	Stadtentwicklung, Jahreskommentar: Die Verschiedenen Aktivitäten und Bauten im Landschaftsgebiet Fiechten/Erlenhof sind zu erfassen und hinsichtlich der Zonenkonformität zu überprüfen. Wenn das Bauinspektorat mit weniger Baugesuchen rechnet, könnte doch dieses die Überprüfung ohne einen befristeten Praktikanten erfolgen.	Im Jahre 2016 werden nicht weniger sondern weniger grosse Baugesuche prognostiziert. Kleine Baugesuche geben jedoch nicht viel weniger Arbeit sondern leider entsprechend dem Aufwand nur weniger Ertrag. Das heisst, im Bauinspektorat stehen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung, um im Bereich Fiechten und Erlenhof die bestehenden Bauten bezüglich ihrer Rechtssituation zu überprüfen und die entsprechend notwendigen Massnahmen einzuleiten. Zeitaufwendig ist vor allem die nötige Bestandaufnahme der Bauten und Nutzungen im Landschaftsraum Fiechten/Erlenhof.



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

LB61, S. 62.	<p>Die Bevölkerungszahl soll in Reinach gemäss Planung der Gemeinde gehalten werden. Der Kanton rechnet gemäss ELBA für Reinach mit einem Bevölkerungswachstum von 5400 Personen.</p> <p>Wie erklärt sich die Diskrepanz?</p> <p>Wo ist Platz für so viele Neuzuzüger?</p> <p>Ab wann ist mit steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen?</p> <p>Wurde die Gemeinde bei den kantonalen Überlegungen miteinbezogen?</p>	<p>Im Rahmen der Zonenplanrevision lies die Gemeinde das Bevölkerungspotential durch eine Studie von Ernst Basler Partner detailliert untersuchen. Das Resultat legte dar, dass Reinach bei einer vollständigen Überbauung der vorhandenen Baulandreserven ihre Einwohnerzahl während geschätzten 19 Jahren halten kann. Durch die Realisierung von mehreren grösseren Neuüberbauungen ist es durchaus möglich, dass die Einwohnerzahl kurzfristig um ein paar 100 bis maximal 1'000 Einwohner steigen kann. Infolge der demografischen Entwicklung, insbesondere der immer älter werdenden Menschen, wird sich dies über die Jahre jedoch wieder ausgleichen. Dies zeigt unter anderem auch die Erfahrung aus den vergangenen Jahren, in denen trotz Bautätigkeit die eigentliche Bevölkerungszahl tendenziell konstant geblieben ist. Die Gemeinde erachtet deswegen ein Bevölkerungswachstum in Reinach von 5'400 Personen im bestehenden Siedlungsraum ohne Einzonung des Brühls als unrealistisch. Dies hat die Gemeinde gegenüber dem Kanton schon mehrfach signalisiert. Das Raumkonzept Birsstadt, das dem ER voraussichtlich anfangs 2016 vorliegen wird, wird zeigen, wie die geschätzten zusätzlichen 10-12'000 EW für die gesamte Birsstadt untergebracht werden können.</p>
LB61, S 63	<p>Stadtentwicklung: Das Objekt Juraweg wurde ins Planjahr 2019 verschoben. Im JEP 15-19 wurde unter Plan 2016 aufgeführt. Was ist der Grund?</p>	<p>Im Rahmen der Zonenplanrevision Siedlung hat der Einwohnerrat das Areal Juraweg aus der Quartierplanpflicht genommen. Eine Entwicklung des Areals wird dadurch komplizierter. Deshalb wurden einfachere und insbesondere zur Finanzierung der anstehenden Investitionen lukrativere Areale, wie das Areal Fiechten Nord, vorgezogen.</p>
LB 62, S. 64	<p>Jahreskommentar: Wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, mehr Geld aus der öffentlichen Hand für das Projekt „Weiheranlage Birspark-Landschaft“ zu erhalten, falls nicht genügend Mittel von Stiftungen zugesichert würden (vorgesehen CHF 300'000 gemäss Plan 2017), um das Projekt sicherzustellen?</p>	<p>Es wird davon ausgegangen, dass sich die Stiftungen im genannten Umfang an der Finanzierung beteiligen. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird der Gemeinderat die Situation analysieren und allenfalls den Umsetzungszeitpunkt überprüfen.</p>



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

LB62, S.65	Vollzug Feuerungskontrolle: Was bedeutet <5?	Im Rahmen der ordentliche Information der Eigentümer von messpflichtigen Heizanlagen soll bei weniger als 5 Anlageeigentümer das Schreiben über die Neuerungen bei der Feuerungskontrolle (Liberalisierung) nicht fristgerecht erfolgen. Mit dem Ziel soll sichergestellt werden, dass möglichst keine Datensätze fehlerhaft sind und es zu keinen Informationslücken kommt.
LB 71, S66	Jahreskommentar: Bitte um Präzisierung der Aussage. In Berücksichtigung von Projektverschiebungen aus dem Vorjahr und Massnahmen aus dem Stabilisierungsprojekt fallen Ausgaben von CHF 3.06 Mio. an.	Im Rahmen der Sanierung Hauptstrasse Ortskern einerseits und der Sanierung Hauptstrasse Süd (Kreisel Bruggstrasse - Kreisel Neuhofstrasse), sind aus verkehrstechnischen Gründen folgende Projekte zeitlich zurückgestellt worden: Austrasse, Brunn-/Schneidergasse, Knoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring und der Rüttenenweg.
LB 71, S.68	Zielerreichung: Sind die Zielsetzungen im LB71 zu hoch; insbesondere die Werterhaltungsquote, die sanierte Strassenfläche, Umrüstungen LED? Wie war die Entwicklung der Zahlen in den letzten 3 Jahren? Braucht es eine Ziellanpassung; wenn nicht, was wird getan, um die Ziele zu erreichen?	<p>Die Werterhaltsquote wird über den Wiederbeschaffungswert in CHF pro m<sup>2</sup> Strassenbau und Dauer der Haltbarkeit der Strassen definiert. Zurzeit bewegen sich die Marktpreise auf einem sehr tiefen Niveau, womit die Preise wesentlich unter dem kalkulierten Wiederbeschaffungskosten liegen. Weil zudem die Werterhaltsquote über die Kosten und nicht über die Fläche definiert wird, ist die Quote tiefer als der Sollwert. Über eine Anpassung des Sollwerts Werterhaltsquote kann im Rahmen des neuen SSP entschieden werden.</p> <p>Das Umrüsten von bestehenden Kandelabern auf LED-Technik ist in der Startphase und soll ab 2016 gemäss den Zielvorgaben umgesetzt werden.</p>
LB 71, S 69	Gemeindepolizei Radargeräte: Warum die Verschiebung ins Planjahr 2017 (16 Gemäss JEP 15-19)?	Der derzeitige Gerätezustand erlaubt eine längere Nutzungsdauer als ursprünglich vorgesehen, weshalb die Ersatzbeschaffung um ein Jahr hinausgezögert werden kann.
LB 72, S.71	Zielerreichung: Ist die Zielerreichung Fahrgastzahlen zu hoch? Was wird getan, um das Ziel erreichen zu können? Muss das Ziel revidiert werden?	Die Gemeinde Reinach hat keinen direkten Einfluss auf die Fahrgastentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Aufgrund der anstehenden Bevölkerungszunahme aus der Bauentwicklung ist zu erwarten, dass die ÖV-Zahlen tendenziell zunehmen werden.



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

LB 81, S 72	Jahreskommentar: Das neue GGA Reglement wurde uns bereits im 2014 und 2015 versprochen. Wann gedenkt der Gemeinderat dies dem Einwohnerrat vorzulegen?	Es macht keinen Sinn, die Überarbeitung des GGA-Reglements vor der Volksabstimmung „Ausstieg aus der InterGGA AG“ im 2016 anzupassen.
Seite 76 LB 91	Leistungsauftrag: Die Gemeinde schlägt als Intervention Massnahme gegen die Finanzierungslücken unter anderen strukturellen Massnahmen (Kooperation, Outsourcing)? Welche Kooperationen und Outsourcings sind noch geplant? Zu welche finanziellen Verbesserungen führt dies?	Im Moment sind keine Kooperations- und Outsourcing-Projekte spruchreif. Der Gemeinderat und die Verwaltung prüfen jedoch laufend Möglichkeiten. Z. Bsp. wird zurzeit ein gemeinsamer Einkauf von Büromaterial mit anderen Gemeinden geprüft, um über das Volumen bessere Preise zu erhalten. Die Spitex der Gemeinde übernimmt die Spitex Birstal, um damit Kosten einzusparen - mit dem Resultat, dass sich die Spitex-Kosten im 2016 nicht erhöhen, trotz mehr Leistungen.
LB 91, S. 78	Kosten/Erlöse: Welche Landverkäufe betrifft der für 2017 geplante Betrag von CHF 984'000?	Der Verkauf betrifft die Parzellen 929/930 an der Ecke Bruderholz- und Binnerstrasse. Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit unaufgefordert Kaufangebote erhalten. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen auf diese Angebote einzutreten und keine weitere Ausschreibung vorzunehmen. Ein Verkauf wird aus diesem Grund schon früher möglich sein (laufendes Jahr oder Frühling 2016).
Kap 3, S.80	Gebäude-Umlage: Was ist darunter zu verstehen? Warum sinkt dieser Wert um fast CHF 300'000 von Soll 2015 zu Budget 2016?	<p>Die Gebäude werden als Kostenstellen geführt. Dies betrifft die ganzen Unterhalts- und Betriebsaufwendungen.</p> <p>Im 2015 wurden grössere Unterhaltsarbeiten am GZR Vorderhaus und in der Ziegelgasse 4 (CHF 210'000, vgl. LB91) budgetiert. Diese entfallen im 2016. Weiter wurde der Unterhalt Sachanlagen im Jugendhaus (-CHF 25'000, der Unterhalt beim Gebäude Burgstrasse 5 (-CHF 15'000) sowie der Unterhalt Sachanlagen Öffentlicher Verkehr (-CHF 25'000) tiefer budgetiert.</p>



## Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Seite 122 -123. E	Tabellen und Verzeichnis Finanzen: Die Selbstfinanzierung für das kommende Jahr ist mit 4% sehr niedrig. Welche sind die Korrekturmassnahmen im 2016?	Der Selbstfinanzierungsanteil liegt fürs B16 bei 4% - dies entspricht dem 5-Jahresdurchschnitt. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 3.693 Mio. – dieser Wert wurde bereits in den vergangenen JEP publiziert, d.h. aus der Erfolgsrechnung haben wir einen Cashflow von rund CHF 3.5 Mio. an die Investitionen pro Jahr. Damit sich dieser Wert verbessert, müssten die Aufwendungen gesenkt und die Erträge verbessert werden – deswegen wurde auch das Stabilisierungsprojekt lanciert.
Seite 124 LB 21	Der Gemeinderat hat beim JEP 2015 eine Sondervorlage für die Sanierung der Sportplatz Fiechten versprochen Warum hat sie die Vorlage bis jetzt dem Einwohnerrat noch nicht überreicht?	Die Klärung der verschiedenen Rahmenbedingungen, insbesondere auch die Landverhandlungen mit der Stadt Basel, sind komplizierter als bisher angenommen, so dass dem Einwohnerrat bis dato noch nicht ein abschliessendes Gesamtbild präsentiert werden kann. Der Gemeinderat ist jedoch bemüht, die Vorlage zur Sportzone Fiechten dem Einwohnerrat so schnell wie möglich (voraussichtlich anfangs 2016) zu unterbreiten.